

ANTIRASSISTISCHE INITIATIVE E.V.

Dokumentationsstelle

Mariannenplatz 2 – Haus Bethanien – Südflügel – 10997 Berlin

Fon 030 617 40 440 – Funk 0177 37 55 924 – Fax 030 627 05 905

ari-berlin-dok@gmx.de – www.ari-berlin.org/doku/titel.htm



Neu erschienen!

15. aktualisierte Auflage der Dokumentation

Berlin, 10.3.2008

"Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen" (1993 bis 2007)

30.12.07: Berlin. Der Tunesier Mohamed Mechergui (28) erhängt sich im Abschiebegefängnis. 11.12.07: Amberg. Der Iraner Kamal X. (28) übergießt sich mit Benzin, zündet sich an und erliegt den Verletzungen. 29.8.07: Rostock. Soran Ali Khorshid aus dem Irak stirbt an einer Überdosis Tabletten. 13.8.07: Mostar in Bosnien. Amruš Aljiti (63) stirbt an fehlendem Insulin. Der Schwerkranke war vier Wochen zuvor abgeschoben worden. 27.6.07: Frankfurt am Main. Der Kurde Mustafa Alkali (30) erhängt sich in Abschiebehaft. 7.6.07: Luanda in Angola. Sherry Alex (24) stirbt nach der Abschiebung an Malaria. 11.4.07: Lotte in Nordrhein-Westfalen. Ein 34 Jahre alter Flüchtling aus Nepal ersticht sich in der Flüchtlingsunterkunft. 4.2.07: Tsche-

chisch-deutsches Grenzgebiet in Sachsen. Zwei äthiopische Flüchtlinge werden von einem Nahverkehrszug erfaßt und tödlich verletzt. 12.12.06: Niedersachsen. Der kurdische Flüchtling G. Y. erhängt sich in einer psychiatrischen Klinik. 4.12.06: Hamburger Hafen. Die Kolumbianer Wilson O. (35) und Justiano A. (33) werden tot im Frachtraum des Bananenfrachters "Regal Star" gefunden. Sie sind erstickt. 26.10.06: JVA Stadelheim. Asseged Admaso (32) aus Äthiopien erhängt sich in Abschiebehaft. 5.10.06: Sachsen. Ein 28 Jahre alter Flüchtling aus Tschetschenien erhängt sich im Flüchtlingsheim. 1.8.06: Dannenreich in Brandenburg. Vier vietnamesische Flüchtlinge sterben bei einem Autounfall nach Verfolgungsjagd durch die Polizei.

Diese Toten sind eine Folge der vor 15 Jahren – am 1. Juli 1993 – mit der Grundgesetz-Änderung festgelegten faktischen Abschaffung des Asylrechts und der damit grundgesetzlich festgeschriebenen Absage an Flüchtlinge, in der BRD Schutz zu bekommen. Die weiteren gesetzlichen Restriktionen, die im November 1993 in Form des Asylbewerberleistungsgesetzes, dessen Verschärfungen im Juni 1997 und September 1998, dem Zuwanderungsgesetz am 1. Januar 2005 und wiederum dessen Verschärfungen Ende August 2007 (EU-Richtlinien-Umsetzungsgesetz), zeigen den klaren Willen der Bundesrepublik, die Mauern im Lande für Flüchtlinge immer höher zu errichten und ihnen ein Existenzrecht eindeutig abzuspochen.

Die Umsetzung dieser Gesetze und Verordnungen durch die Behörden geschieht reibungslos. Die gesetzlichen Vorgaben werden konsequent umgesetzt. Der Apparat funktioniert unerbittlich. Gesetzesbrüche und Rechtswidrigkeiten kommen vor – werden als "Kollateralschäden" billigend in Kauf genommen. Aber auch menschlich-moralische Grenzen und Menschenrechte spielen für die Behörden selten eine Rolle. Der Abschiebewille ist unumstößlich – auch nach 15 bis 20 Jahren Deutschland-Aufenthalt der Betroffenen.

Menschen, die im Asylverfahren rechtlich als Flüchtlinge anerkannt wurden, müssen seit einigen Jahren damit rechnen, daß ihr Status widerrufen wird und sie ihre einmal erkämpfte Sicherheit und Existenz wieder verlieren. Allein von 2004 bis 2007 wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 51.887 Widerrufsverfahren eingeleitet und 41.639 Flüchtlingen der Aufenthaltstitel aberkannt. Zunehmend gefährlich werden für anerkannte politische Flüchtlinge Auslieferungersuchen der Verfolgerstaaten (v.a. Türkei).

Die Zahl der Flüchtlinge, die in der BRD Asyl beantragten, war 2007 mit 19.164 die niedrigste seit 31 Jahren. Zugleich wurden bei 28.572 Entscheidungen des Bundesamtes nur 304 (!) Personen als Asylberechtigte anerkannt (1,1 %). 6.893 (24,1 %) Menschen erhielten einen Abschiebeschutz nach § 60 Abs.1 des Aufenthaltsgesetzes.

Die vorliegende Dokumentation zeigt in über 5000 Einzelgeschehnissen die Auswirkungen des staatlichen und gesellschaftlichen Rassismus auf die Betroffenen. Auf Flüchtlinge, die gehofft hatten, in diesem Land Schutz und Sicherheit zu finden, und letztlich an diesem System zugrunde gingen oder zu Schaden kamen. Die jährlichen Zahlen der Dokumentation sinken im Gegensatz zu den Zahlen der AsylbewerberInnen nicht. Sie bleiben konstant. Auszugehen ist von einer wesentlich höheren Dunkelziffer.

Die Dokumentation umfaßt den Zeitraum vom 1.1.1993 bis 31.12.2007.

- 174 Flüchtlinge starben auf dem Wege in die Bundesrepublik Deutschland oder an den Grenzen, davon allein 130 an den deutschen Ost-Grenzen,
- 475 Flüchtlinge erlitten beim Grenzübertritt Verletzungen, davon 295 an den deutschen Ost-Grenzen,
- 149 Flüchtlinge töteten sich angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen, davon 56 Menschen in Abschiebehaft,
- 746 Flüchtlinge verletzten sich aus Angst vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung (Risiko-Hungerstreiks) oder versuchten, sich umzubringen, davon befanden sich 449 Menschen in Abschiebehaft,
- 5 Flüchtlinge starben während der Abschiebung und
- 356 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen während der Abschiebung verletzt,
- 29 Flüchtlinge kamen nach der Abschiebung in ihrem Herkunftsland zu Tode, und
- 441 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert oder kamen aufgrund ihrer schweren Erkrankungen in Lebensgefahr,
- 70 Flüchtlinge verschwanden nach der Abschiebung spurlos,
- 13 Flüchtlinge starben bei abschiebe-unabhängigen Polizeimaßnahmen,
- 405 wurden durch Polizei oder Bewachungspersonal verletzt, davon 129 Flüchtlinge in Haft.
- 67 Flüchtlinge starben bei Bränden oder Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte,
- 744 Flüchtlinge wurden z.T. erheblich verletzt,
- 14 Flüchtlinge starben durch rassistische Angriffe auf der Straße und
- 719 Menschen wurden verletzt.

Durch staatliche Maßnahmen der BRD kamen seit 1993 mindestens 370 Flüchtlinge ums Leben – durch rassistische Übergriffe und Brände in Flüchtlingsunterkünften starben 81 Menschen.

Die Dokumentation umfaßt zwei Hefte. Beide Hefte zusammen kosten 16 € plus 3,20 € Porto & Verpackung.
HEFT 1 (1993 – 1999) 6 € für 174 S. – **HEFT 2** (2000 – 2007) 11,40 € für 270 S.- plus je 1,60 € Porto & Verpackung.
Im Netz (zur Zeit noch die 14. Auflage) unter der Adresse: www.ari-berlin.org/doku/titel.htm

Auszüge aus der Dokumentation:

"Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen"

1993 bis 2007 - 15. aktualisierte Auflage



Herausgeberin:

Antirassistische Initiative e.V.

>> Dokumentationsstelle <<

Haus Bethanien – Südflügel

Mariannenplatz 2 – 10997 Berlin

Fon 030 – 617 40 440 - Fax: 030 – 627 05 905

ari-berlin-dok@gmx.de

www.ari-berlin.org/doku/titel.htm

30. Dezember 07

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Als die Gefangenen der 6. Etage kurz nach 16 Uhr von ihrer Freistunde in den Zellentrakt zurückkehren, finden sie hinter einer angelehnten Zellentür den 28 Jahre alten Tunesier Mohamed Mechergui, der sich am Bügel des Oberlichtes an seinem Schnürsenkel erhängt hat.

Dem gerufenen Sanitäter gelingt eine Wiederbelebung erst nach 20 Minuten. Der Tunesier kommt mit der Feuerwehr in das Unfallkrankenhaus Marzahn. Hier erliegt er am 1. Januar 2008 seinen schweren Verletzungen.

Mohamed Mechergui war über Italien und Österreich in die BRD gekommen und hatte im November in München um Asyl gebeten. Der Zuständigkeit halber war er nach Chemnitz verwiesen worden, wo er aber nie ankam. In Berlin wurde ihm ein Diebstahl zum Verhängnis, wodurch er der Polizei auffiel und am 28. Dezember in Abschiebehaft kam.

Am 15. Januar 2008 wird sein Körper nach Tunesien überführt.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst;

Polizei Berlin 30.12.07; Polizei Berlin 1.1.08;

Benedikt Lux MdA - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

11. Dezember 07

Amberg im Bundesland Bayern. Morgens um 4 Uhr erscheint der 28 Jahre alte Kamal X., Flüchtling aus dem Iran, an der Shell-Tankstelle in der Drahthammerstraße und bittet die Kassiererin um einen Zettel. "Ich will nicht mehr", schreibt er darauf, geht zu einer Tanksäule, übergießt sich mit Benzin und zündet sich an. Dann läuft er brennend in Richtung Stadtmitte.

Nach nur einer Minute erscheinen von der Tankstellen-Angestellten gerufene Polizisten, die die Flammen mit ihren Dienstjacken und Decken ersticken. Ein ebenfalls gerufener Notarzt versorgt den Verletzten, der kurz danach in das Klinikum St. Marien nach Nürnberg kommt. Am Abend teilt das Klinikum Nürnberg Süd mit, daß der Mann seinen schweren Verbrennungen erlegen ist.

Kamal X. war vor vier Jahren in die BRD eingereist, hatte Asyl beantragt und wohnte im Flüchtlingsheim Kummersbrucker Straße. Aufenthaltlich befand er sich im Duldungsstatus.

Weil seine Freundin in Nürnberg lebt, hatte er um eine Umverlegung von Amberg nach Nürnberg gebeten. Über diesen Antrag ist noch nicht entschieden.

dieoberpfalz.de 11.12.07; kanal8.de 11.12.07

ap 12.12.07; dpa 12.12.07;

PR-inside 12.12.07;

Caritas Amberg

29. August 07

Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. Im Flüchtlingsheim Satoer Straße setzt Soran Ali Khorshid mit einer Überdosis Tabletten seinem Leben ein Ende.

Der 35-jährige ehemalige Lehrer aus dem Irak war schwerbehindert, litt an Asthma und starken Angstzuständen -einer Folge von Folter im Herkunftsland. Mehrere Ärzte in Rostock hatten bestätigt, daß die Flüchtlingsunterkunft nicht der richtige Ort für den Kranken sei; sie empfahlen eine dezentrale Unterbringung. Am 5. September sollte er sich daher amtsärztlich untersuchen lassen.

Offensichtlich hielt Soran Ali Khorshid nach fünf Jahren Bundesrepublik den Leidensdruck nicht mehr aus, zumal er als inzwischen abgelehnter Asylbewerber eine Abschiebung be-

fürchtete. In seinem Abschiedsbrief schrieb er: "Ich bin krank und kann nicht bleiben so im Asylheim". Ausdrücklich bat er darum, daß sein Körper nicht in das "Sch...land Irak" zurückgebracht wird. Am 3. September wird Soran Ali Khorshid in Rostock beerdigt.

Am 11. September demonstrieren ca. 40 Flüchtlinge in der Innenstadt Rostocks. Sie fordern bessere Lebensbedingungen, Arbeiterlaubnisse, Deutschkurse und ein Ende der isolierten Unterbringung.

OZ 4.9.07; taz 4.9.07;

SVZ 12.9.07; OZ 12.9.07;

Human Place Heft 2/07;

Thomas Wanie - Rechtsanwalt

13. August 07

Metelen im Kreis Steinfurt in Nordrhein-Westfalen. Nachts um 2 Uhr erscheinen Angehörige der Ausländerbehörde, der Polizei und ein Arzt in der Wohnung des 63 Jahre alten Ehepaares Kumrija und Amruš Aljiti. Die Flüchtlinge aus Bosnien sollen abgeschoben werden. Die Beamten nehmen Frau Aljiti ihr Handy weg, so daß sie ihre auch im Ort wohnenden Kinder nicht benachrichtigen kann. Herr Aljiti ist schwerst krank, er sitzt im Rollstuhl und wird mit einem Krankenwagen abtransportiert. Erst am Flughafen Frankfurt wird Frau Aljiti erlaubt zu telefonieren. Sie informiert ihre erwachsenen Kinder, die allerdings der Situation auch hilflos gegenüberstehen.

Am Flughafen Sarajewo werden die Beiden dann sich selbst überlassen. Ihr ältester Sohn, der in Mostar lebt, holt sie ab und nimmt sie in seiner Wohnung auf. Die Lebensverhältnisse in der Zwei-Zimmer-Wohnung des Sohnes, der hier mit seiner Frau und acht Kindern wohnt, werden durch die Aufnahme der Mutter und des Vaters, der im Rollstuhl sitzt, extrem schwierig.

Am 9. September – vier Wochen nach der Abschiebung - stirbt Amruš Aljiti, nachdem er drei Tage lang keine Insulin-Injektionen mehr bekommen konnte.

Im Alter von 40 Jahren war er an Diabetes mellitus erkrankt und die daraus folgenden Organkrankheiten des Herz-Kreislauf-Systems, der Nieren, der Nerven und der Augen hatten ihn seit langem zu einem Pflegefall gemacht. Er befand sich in Metelen in intensiver medizinischer Behandlung. Ein Pflegedienst betreute ihn drei- bis viermal täglich. Mehrmals im Monat mußte er als Notfall in ein Krankenhaus gebracht werden, weil es den medizinischen Pflegekräften und Ärzten nicht gelang, den stark schwankenden Insulin-Bedarf einzustellen.

Entgegen der warnenden Aussagen seiner behandelnden Ärzte wurde eine Reisefähigkeit des schwer kranken Mannes vom Amtsarzt attestiert.

Auf die nach dem Tode des Abgeschobenen laut werdende Kritik an der Abschiebung eines schwerkranken Mannes reagiert der Ordnungsamtsdezernent Dr. Sommer mit den Worten: "Wir haben getan, was wir tun mußten." Und obwohl er beteuert, daß eine Behandlung der Zuckerkrankheit in Sarajewo "sichergestellt" gewesen sei, belegt er mit der Äußerung, daß Mitarbeiter der Ausländerbehörde noch am Flughafen einen Dreimonats-Vorrat an Insulin gekauft hätten, genau das Gegenteil.

Tatsächlich haben die Beamten bei der Abschiebung keines der lebenswichtigen Medikamente mitgenommen. Auch ein Medikamenten-Plan mit Dosierungshöhen und -zeiten oder einen Bericht über den Zustand von Herrn Aljiti mit fortschreitendem Multiorganversagen wurde nicht mitgegeben oder mitgenommen.

Es war tatsächlich so, daß der Arzt in Mostar, an den sich die Aljitis wandten, bei einem Sohn in Metelen anrufen ließ und dieser vom Pflegedienst erfragen mußte, welche Medikamente in welcher

Dosierung und zu welchen Zeiten Herr Aljiti bekommen sollte. Diese in der BRD eingesetzten Medikamente mußte dann der Sohn in Mostar für viel Geld kaufen – vor allem das speziell bei Herrn Aljiti erprobte Insulin-Präparat bekam er dort überhaupt nicht.

Die Eheleute Aljiti hatten seit 1991 mit einigen Unterbrechungen im Kreis Steinfurt gelebt. Weil sie 1998 freiwillig nach Bosnien zurückgegangen waren, dann aber seit 2003 wieder in der BRD lebten, erfüllten sie nicht die für ein Bleiberecht notwendige ununterbrochene Aufenthaltsdauer.

Frau Aljiti, die aufgrund der jahrelangen Angst vor einer gewaltsamen Rückführung psychisch krank wurde und auch in der BRD seit längerem in psycho-therapeutischer Behandlung war, bricht nach dem Tod ihres Mannes zusammen und befindet sich auch im Januar 2008 noch in einem Krankenhaus in Mostar. Ihre fünf erwachsenen Kinder, deren Eheleute und ihre 19 Enkelkinder, die in der BRD mit sicherem Aufenthalt leben, hoffen, daß es eine Möglichkeit geben wird, sie nach Metelen zurückzuholen.

Bürgerinnen und Bürger des Kreises Steinfurt für Humanität und Bleiberecht 18.8.07;

Bürgerinnen und Bürger des Kreises Steinfurt für Humanität und Bleiberecht 8.10.07;

MiZ 9.10.07; WN 8.10.07;

MiZ 21.10.07; WN 23.10.07; MiZ 24.10.07; WN 26.10.07;

MiZ 27.10.07;

Tagblatt für den Kreis Steinfurt 27.10.07; MiZ 27.10.07;

Bericht des Sohnes Anton Aljiti

27. Juni 07

Bundesland Hessen – JVA I Frankfurt am Main - Abschiebehaft. Der Kurde Mustafa Alkali wird morgens nach 6.45 Uhr tot aufgefunden. Der 30-Jährige hat sich mit Hilfe eines zerrissenen T-Shirts an einem Heizungsrohr erhängt. Eine halbe Stunde vorher hatte er noch eine Kanne Tee entgegengenommen.

Mustafa Alkali kam als 14-Jähriger im Jahre 1992 mit seiner Mutter und seinen Geschwistern in die BRD. Der Asyl- und ein Folgeantrag wurden abgelehnt. Zehn Jahre später ging er in den Irak und schloß sich den PKK-KämpferInnen an. Bei seinem Versuch, zurück in die BRD zu gelangen, wurde er im Iran festgenommen und den türkischen Behörden übergeben. Er kam ins Gefängnis und erlebte hier Dinge, die ihn schwer traumatisierten. Erst durch die Inanspruchnahme des sogenannten Reuegesetzes wurde ihm ein Freispruch in Aussicht gestellt. Nach der Haft mußte er Wehrdienst in der türkischen Armee leisten. Bei einem Urlaub desertierte er und floh im Jahre 2004 zu seiner Familie nach Deutschland.

Mustafa Alkali wurde zunächst geduldet, weil er keinen Paß vorlegen konnte. Eine Heirat mit seiner Freundin scheiterte an fehlenden Papieren. Eine Petition beim Hessischen Landtag wurde negativ entschieden. Mustafa Alkali wurde von der Ausländerbehörde informiert, daß er, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen einer "freiwilligen" Ausreise zustimmen würde, zwangsweise abgeschoben werden wird. Am 19. April fand eine persönliche Vorsprache beim türkischen Konsulat statt und die Ausstellung der Reisepapiere wurde zugesagt.

Die zentrale Ausländerbehörde Darmstadt legte die "Rückführung" von Herrn Alkali für den 22. Mai fest, wo ohnehin eine Sammelabschiebung über den Flughafen Düsseldorf geplant war. Am 16. Mai übergab er sich auf offener Straße mit Benzin, entflammte sein Feuerzeug und drohte, sich und andere zu verbrennen. Zu diesem Zeitpunkt war ihm der geplante Abschiebetermin noch nicht bekannt. In Handschellen wurde er in die geschlossene Abteilung der Psychiatrischen Klinik Hanau eingeliefert. Ein Fluchtversuch bei einem Ausgang mißlang ihm.

Aufgrund der Diagnose "schizophrene Psychose" legte das Vormundschaftsgericht, das Amtsgericht Hanau, eine stationäre Behandlungsdauer bis zum 15. Juni fest. Anfang Juni teilte das Krankenhaus dem Anwalt von Mustafa Alkali mit, daß eine Abschiebung mit einem hohen Risiko und einer akuten Verschlechterung der Erkrankung verbunden sein kann und ".... auch das deutliche Risiko eines Suizids heraufbeschwören" würde. Mit diesen Aussagen stellte der Anwalt am 13. Juni einen Asylfolgeantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Am 15. Juni verhängte ein Ermittlungsrichter des Amtsgerichts

Hanau Abschiebehaft gegen Mustafa Alkali. Dies geschah ohne jegliche Rückfragen bei den behandelnden Ärzten der Hanauer Klinik – allerdings nach einem Telefonat mit der Ausländerbehörde, die dem Richter versichert hatte, daß der Betroffene im Justizkrankenhaus Kassel ausreichend ärztlich betreut und versorgt werden könne.

Mustafa Alkali wurde prompt am nächsten Tag in die psychiatrische Abteilung des Zentralkrankenhauses der JVA I nach Kassel verlegt. Der hier tätige Facharzt für Psychiatrie, Dr. Heinrich Wilmer vom Medizinischen Competence-Center, teilte dem Anwalt am 19. Juni mit, daß Herr Alkali keine Erkrankung habe und somit "reise- und abschiebefähig" sei. Das Schreiben der Hanauer Klinik vom 5. Juni bewertete er als "Gefälligkeitschreiben".

Die Erkenntnisse des Facharztes beziehen sich auf ein offensichtlich nur einmal stattgefundenes "diagnostisches Gespräch" mit Mustafa Alkali. Medizinisch fragwürdig ist auch die Tatsache, daß der schwer kranke Patient selber gefragt wurde, wie die Diagnose "schizophrene Psychose" zustande gekommen sei.

Es wurde deutlich, daß der Facharzt die Kollegen aus dem Hanauer Krankenhaus weder zu ihren wochenlangen Behandlungserfahrungen noch zur Medikamentierung befragt hatte.

Am 21. Juni lehnte das Bundesamt den Asylfolgeantrag ab, und Mustafa Alkali wurde am nächsten Tag in die JVA I Frankfurt transportiert. Weil die medizinischen Diagnosen sehr weit auseinander lagen, stellte der Rechtsanwalt den Antrag auf die Erstellung eines Obergutachtens. Die Ablehnung dieses Eilantrags wurde von der 3. Zivilkammer des Landgerichts Hanau damit begründet, daß Herr Alkali "sich der Abschiebung entziehen wolle. Seine für den 22. Mai vorgesehene Rückführung habe aufgrund des Verhaltens von Herrn Alkali nicht durchgeführt werden können, weil dieser am 16. Mai 2007 damit gedroht hatte, sich und andere mit Übergießen durch Benzin in Brand zu setzen."

Am 26. Juni schickten die Ärzte des Klinikums Hanau einen ausführlichen Arztbrief an das Zentralkrankenhaus der JVA Kassel, in dem sie ihre Diagnose herleiteten und ausführlich begründeten. Auch erwähnten die Ärzte die Vorgeschichte und die vorherigen stationären und teilstationären Aufenthalte von Herrn Alkali in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bürgerhospital Friedberg.

"Lebend kriegen sie mich nicht ausgewiesen", hatte Mustafa Alkali seinen Freunden und Freundinnen mehrmals gesagt. Am 27. Juni setzt Mustafa Alkali seinem Leben ein Ende.

Es wird vermutet, daß die von den Hanauer Ärzten für unabdingbar notwendig gehaltene medikamentöse Behandlung des Kranken jedenfalls in den Tagen unmittelbar vor seinem Tod in der JVA Frankfurt am Main nicht weitergeführt wurde.

*Pro Asyl;
Internationales Zentrum Friedberg;
Landgericht Hanau 25.6.07;
FNP 3.7.07; FR 11.7.07; FAZ 20.7.07*

7. Juni 07

Angola. Der 24 Jahre alte Angolaner Sherry Alex stirbt im Krankenhaus des 5. Distrikt do Bairro in Luanda an der zerebralen Form der Malaria tropica.

Sherry Alex war am 14. August 06 direkt aus der Jugendstrafanstalt Heinsberg in Nordrhein-Westfalen nach Angola abgeschoben worden. Eine Malariaphylaxe, die das Auswärtige Amt für alle Reisenden und deutschen Bediensteten empfiehlt, hatte er nicht bekommen.

1990 war seinen Eltern mit vier kleinen Jungen die Flucht vor dem Krieg in die BRD gelungen, und sie hatten Asyl beantragt. Sherry war damals acht Jahre alt und wuchs in Langenfeld und Monheim auf. Er war ein begabter Fußballspieler in der Regionalligamannschaft und ein guter Zeichner und Maler.

Wegen verschiedener Gewaltdelikte war er am 19. November 2003 vom Amtsgericht Langenfeld unter Einbeziehung von Bewährungsstrafen zu einer Haftstrafe von drei Jahren und sieben Monaten verurteilt worden. Am 26. April 2006 wurde er in Begleitung von Mitarbeitern der Ausländerbehörde Köln der angolanischen Botschaft vorgeführt, wo Angestellte ihm mitteilten, daß sie eine Ausstellung der Reisedokumente für unwahrscheinlich hielten. Am 28. Juli 2006 war durch Beschluß des Amtsgerichts Heinsberg von der weiteren Vollstreckung der Haft abgesehen und die Abschiebung für den 14. August 2006 angeordnet worden.

Der Eilantrag seines Rechtsanwaltes, in dem Sherry Alex auf seine Gefährdung für Leib und Leben verwies, weil er weder ausreichende

Geldmittel noch erforderliche Sprach- und Landeskennnisse oder verwandtschaftliche Unterstützung habe, war vom Verwaltungsgericht Düsseldorf am 11. August 2006 abgelehnt worden.

Nach seiner Abschiebung berichtete er seinen Eltern, daß "Sicherheitskräfte" des Flughafens Luanda ihn ausgeraubt hätten.

Ab Februar 2007 traten bei ihm die ersten Krankheitssymptome auf. Mitte Mai klagte er über Bewußtseinsstörungen, und als er am 28. Mai ins Krankenhaus gebracht wurde, befand er sich bereits im Koma. Er stirbt fünf Tage vor seinem 25. Geburtstag.

Seine Eltern und drei weitere Geschwister besitzen nach 17 Jahren in Deutschland immer noch eine Duldung, weil ihr Einkommen für eine Aufenthaltserlaubnis nicht ausreicht.

FRat Düsseldorf

4. Februar 07

Tschechisch-deutsches Grenzgebiet in Sachsen. Zwei äthiopische Flüchtlinge kommen nach ihrem "unerlaubten" Grenzübertritt auf der Bahnstrecke Schöna – Bad Schandau ums Leben. Sie werden von einem Nahverkehrszug erfaßt, als sie sich im Gleisbett bewegen.

BT DS 16/7806

11. April 07

Lotte in Nordrhein-Westfalen. Im "Übergangsheim für die Unterbringung von Asylbewerbern" an der Moorbreite in Wersen wird ein 34 Jahre alter Flüchtling aus Nepal tot aufgefunden.

Die Polizei schließt Fremdverschulden aus und geht eindeutig von einer Selbsttötung aus, denn der Tote wird in einer großen Blutlache aufgefunden. Er hat sich offenbar mehrmals selbst in den Leib gestochen.

Der Mann, der seit 2003 in Lotte lebte, galt als "psychisch instabil".

NOZ 13.4.07

12. Dezember 06

Bundesland Niedersachsen. Der kurdische Flüchtling G. Y. beendet sein Leben durch eigene Hand. Das Personal einer psychiatrischen Klinik findet ihn erhängt in einer Toilette auf. Er hat im wahrsten Sinne den Kampf um sein Leben in der BRD aufgegeben. Ein Leben, das ihm, dem in der Türkei politisch Verfolgten und Gefolterten, auch in der BRD behördlicherseits nie zugestanden wurde. Er hinterläßt seine Frau und neun Kinder.

1995 war er mit seiner Frau und sechs Kindern in die BRD geflüchtet. Asylanträge wurden allesamt abgelehnt, und seit Jahren war die inzwischen neunköpfige Familie ausreisepflichtig. Der lange Kampf um einen Aufenthalt in Sicherheit hat die Familie zermürbt und unmittelbar krank gemacht. G. Y. verbrachte die letzten zweieinhalb Jahre wegen schwerer Depressionen im Landeskrankenhaus.

Als der Familie im Jahre 2004 akut die Abschiebung drohte, gingen die Eheleute mit einem Teil ihrer jüngeren Kinder für sechs Monate ins Kirchenasyl.

Die Familie wurde danach von den Behörden massiv unter Druck gesetzt, um eine "freiwillige" Ausreise zu erreichen. Die für Anfang November 2005 von den Behörden eingeleitete Abschiebung der Familie mußte abgebrochen werden, weil Herr Y. sich in einem psychiatrischen Krankenhaus in Behandlung befand und Frau Y. untergetaucht war.

Die zweitälteste Tochter, die wie ihre ältere Schwester wegen Krankheit einen Abschiebeschutz hat, betreute ihre minderjährigen Geschwister. Als wieder einer ihrer Brüder volljährig wurde, mußte auch er in die Illegalität. Die minderjährigen Geschwister waren an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gekommen, so daß einige in psychiatrische Behandlung mußten.

Nach Bekanntwerden des Todes von Herrn Y. und der öffentlichen Proteste gegen die Behördenwillkür wird bekannt, daß "die untergetauchten Familienmitglieder aus der Fahndung genommen wurden", um sich angemessen von dem Vater zu verabschieden. Dann wolle die Ausländerbehörde den Kontakt suchen, um zu erfahren, "wie es weitergehen kann".

Im Dezember 2007 gelingt es, für die gesamte Familie eine

Aufenthaltserlaubnis nach § 32.1. AufenthG (Härtefallentscheidung) zu erwirken. (siehe auch 3. November 05)

MNZ 15.12.06; OP 15.12.06; HNA 15.12.06; GA 16.12.06; Antirassistische Initiative Berlin

4. Dezember 06

Als der Bananenfrachter "Regal Star" am Schuppen 44 des Hamburger Hafens entladen wird, finden die Arbeiter um 13.09 Uhr in der vierten Ladeluke einen toten Mann. Der Mann liegt unter einer Bananenkiste. Die gerufene Polizei durchsucht das 150 Meter lange Schiff und findet in einer anderen Ladeluke einen zweiten Toten. Die Ermittlungen ergeben, daß es sich bei den Männern um den 35 Jahre alten Wilson O. und den 33-jährigen Justiano A. handelt. Die beiden Kolumbianer hatten versucht, als "blinde Passagiere" nach Europa zu kommen, starben dann offensichtlich an den Gasen, die während der Überfahrt zur Konservierung der Bananen in den Frachtraum eingeleitet wurden und jeglichen Sauerstoff verdrängten.

Der Frachter mit Kühlcontainern (13,2° C) war von Kolumbien über Costa Rica und Lissabon nach Hamburg gekommen.

ndr 5.12.06; HA 5.12.06; Welt 5.12.06; HA 6.12.06; Grosse-Seefahrt.de 6.12.06; ag Blinde Passagiere HH 7.12.06

26. Oktober 06

Bundesland Bayern. In der JVA Stadelheim erhängt sich der 32 Jahre alte Flüchtling Asseged Admaso. Obwohl er schnell gefunden wird und reanimiert werden kann, erliegt er drei Tage später seinen Verletzungen im Kreiskrankenhaus Perlach.

Den Grund für die Selbsttötung sehen Freunde und UnterstützerInnen in einem kurz zuvor übergebenen Brief von der Ausländerbehörde, bei dem es sich wahrscheinlich um eine schriftliche Anhörung zur Abschiebung gehandelt hat.

Herr Admaso hatte am Abend des 16. September einem äthiopischen Mitbewohner im Flüchtlingsheim Dachau während eines heftigen Streites ein Küchenmesser in den Bauch gerammt. Am nächsten Tag stellte er sich der Polizei und befand sich seither in Untersuchungshaft. Ihn plagten schwere Schuldgefühle. Auch die Tatsache, daß der durch den Messerstich Verletzte überlebt hatte und auf dem Weg der Besserung war, konnte ihn nicht beruhigen, so der Pfarrer der äthiopisch-orthodoxen Gemeinde, der ihn einmal besuchen durfte.

Asseged Admaso war mit einer Deutschen verlobt und hatte bis dato als Küchenhilfe gearbeitet.

Polizei Fürstenfeldbruck 17.9.06; SZ 2.11.06; SZ 4.11.06; Antirassistische Initiative Berlin

5. Oktober 06

Bundesland Sachsen. Ein 28 Jahre alter Flüchtling aus Tschetschenien erhängt sich in einem Heim, in dem er vorübergehend untergebracht worden ist.

Die Ungewißheit seines Asylverfahrens – seit dreieinhalb Jahren wartete er auf die Erstentscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – und die Isolation an einem Ort, an dem die Mitglieder seiner Familie die einzigen tschetschenischen Flüchtlinge waren, hatten den ohnehin bestehenden psychischen Druck durch Kriegserlebnisse und Heimatverlust so verschärft, daß dies sich auch auf seine familiäre Situation auswirkte.

Der Mann hinterläßt seine Frau und vier Kinder - das jüngste ist wenige Monate alt.

Deutsch-Kaukasische Gesellschaft

1. August 06

Bundesland Brandenburg. Um 23.30 Uhr kommt ein vollbesetzter 3er BMW mit 180 Stundenkilometern in einer Linkskurve kurz vor Dannenreich von der Straße ab und rast in drei Bäume hinein. Der Wagen wird durch den Aufprall zerrissen und fängt Feuer. Direkt am Unfallort sterben vier Flüchtlinge. Es sind die Frauen Nguyễn Thi Lan (25), Dang Thi Thê (47) und die Männer Gioan Nguyễn Duc Chinh (24) und Vinh X. (29). Zudem kommt der 56 Jahre alte vietnamesische Fahrer Nguyễn Van Tôn zu Tode. Im Krankenhaus erliegt ein 31 Jahre alter Mitfahrer aus Tschechien seinen Verletzungen.

Die 36 Jahre alte Vietnamesin Nguyễn Thi Hat überlebt mit schwersten Verletzungen, die durch die immense Erschütterung ihres Körpers infolge des Aufpralls entstanden sind. Sie hatte sich zum Zeitpunkt des Aufpralls hockend im Fußraum des Wagens befunden. Sie kommt auf die Intensiv-Station des Cottbusser Krankenhauses. Ihr Mitfahrer Thang Xuan Cao - ebenfalls schwerstverletzt – wird ins Krankenhaus von Bad Saarow transportiert. Der 18-Jährige hat diverse Verletzungen der inneren Organe und muß mehrmals operiert werden.

Es stellt sich schnell heraus, daß es sich bei dem Unfall um das Ende einer polizeilichen Verfolgungsjagd handelt, einer Maßnahme, die unter der Führung der Bundespolizei innerhalb eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Leipzig gegen den Vietnamesen Nguyễn Van Tôn aus Leipzig durchgeführt wird. Die Ermittlungen gegen diesen Mann, der bei dem Unfall ums Leben kommt, werden wegen des Verdachtes auf Fluchthilfe seit zwei Monaten geführt.

Die Bundespolizei hatte einen Transporter mit vietnamesischen Flüchtlingen bereits ab der tschechischen Grenze beobachtet und zunächst über die Autobahn A13 verfolgt. Bei der Abfahrt Ragow in Brandenburg stiegen mindestens sechs Personen in einen BMW, der dann in Richtung Berlin weiterfuhr. Als die Bundespolizei versuchte, den mit insgesamt acht Personen völlig überladenen BMW zu stoppen, konnte der Fahrer ausweichen und durch zunehmende Geschwindigkeit zunächst flüchten, wurde aber weiter verfolgt. Zwölf Minuten später kam es

kurz vor der Ortschaft Dannenreich zu dem folgenschweren Unfall.

Nach sechs und sieben Wochen Krankenhaus-Aufenthalt können die beiden Überlebenden des Unfalles die Krankenhäuser verlassen. Durch Intervention ihrer Rechtsanwältinnen kann ihnen ein längerer Aufenthalt in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZASt) erspart bleiben, und sie kommen gemeinsam in einem Heim in der Nähe von Berlin unter.

*FRat Brbg;
Antirassistische Initiative Berlin;
TS 2.8.07; taz 2.8.07*

8. Mai 06

Im Neusser Johanna-Etienne-Krankenhaus erliegt in den Morgenstunden eine 57 Jahre alte Chinesin ihren Verletzungen. Sie hatte sich einen Tag zuvor in den Nachmittagsstunden in der Abschiebehaftanstalt Neuss erhängt und war dann von einem Notarzt reanimiert worden.

Die aus Shanghai stammende Frau war am 21. Januar 2006 in einem Bochumer China-Restaurant von Zivilbeamten festgenommen worden, weil sie keine gültige Aufenthaltserlaubnis vorlegen konnte. Seither hatte sie sich im bundesweit einzigen Abschiebegefängnis für Frauen befunden. "Es gibt keine Dolmetscher im Knast, keine Hinweiszettel, die Frauen wissen nicht Bescheid. Sie haben keine Ahnung, sie müssen warten", so eine Mitgefangene der Toten.

*Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren 10.6.06;
no-racism.net 23.11.07*